



## Stadt Bad König

Vorlagentyp	<b>Beschlussvorlage</b>
Vorlagennummer	<b>VL-124/2024</b>
Fachbereich	Hauptverwaltung
Sachbearbeiter	Anja Bundschuh
Aktenzeichen	I/Dorfentwicklung
Datum	21.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Haupt- und Finanzausschuss	03.06.2024	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	06.06.2024	beschließend	öffentlich

### **Betreff:**

#### **Dorfentwicklung Bad König**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung eines Schadensgutachtens mit Konzeptstudie zu dem Projekt**

#### **Nr. 11 Etzen-Gesäß, Substanz- und funktionsverbessernde Maßnahmen am Dorfgemeinschaftshaus**

### **Sachdarstellung:**

Die Dorfentwicklung geht nunmehr auch für die Stadt in die Umsetzungsphase. Im Jahr 2024 sind mehrere Projekte aus dem Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan von der Steuerungsgruppe zur Umsetzung angedacht. Entsprechende Förderanträge waren bis Ende März 2024 bei der Fördermittelstelle zu stellen.

Aufgrund der Zurückstellung der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2024 und dem Auftrag den Ortsbeirat anzuhören konnte diese Frist nicht eingehalten werden.

Der Ortsbeirat wurde am 28.03.2024 angehört. Die Ortsvorsteherin teilt mit Email vom 17.04.2024 mit, dass der Ortsbeirat Etzen-Gesäß mit der Durchführung einer Bestandsaufnahme mit Gutachten zur Erfassung von Schäden/Mängeln am Gemeinschaftshaus einverstanden ist.

Wie in der Steuerungsgruppe beschlossen und von Herrn Kind, dem fachlichen Verfahrensbegleiter, vorgeschlagen, soll für das Dorfgemeinschaftshaus in Etzen-Gesäß zunächst ein Schadensgutachten mit Konzeptstudie erstellt werden, um die bestehenden Schäden und baulich-funktionale Mängel in und am Gebäude umfassend zu ermitteln. Auf dieser Grundlage soll dann entschieden werden, ob ein Umbau und eine Sanierung des Gebäudes baulich-technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

In jedem Fall ist anschließend ein Nutzungskonzept mit den Nutzern/Vereinen zu erarbeiten, das die Basis einer folgenden Konzeptplanung bildet. Hierüber wurde auch mit den Vertreterinnen des Ortsbeirates gesprochen. Das Konzept wird mit Unterstützung durch Herrn Kind erarbeitet. Die Ortsvorsteherin hat bereits das bestehende Angebot und denkbare weitere Nutzungen mitgeteilt.

Schadensgutachten, Nutzungskonzept und Konzeptplanung sollen jetzt noch hinsichtlich einer Förderung über das DE-Programm beantragt werden. Ob der Antrag „unterjährig“ zum Zuge kommt, hängt bei Antragstellung nach der Frist von verschiedenen Faktoren ab.

Sollte der Antrag in 2024 nicht mehr bewilligt werden, wird er erneut fristgerecht bis Ende März 2025 für 2025 gestellt.

Insgesamt sollen an Planungsleistungen als geschätzter Kostenansatz im Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan 27.000 € brutto veranschlagt werden. Der Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan ist hier entsprechend anzupassen. An Fördermitteln aus der Dorfentwicklung sind 80% der Nettokosten, ca. 18.000 € zu erhalten. Der Eigenanteil beläuft sich auf ca. 9.000 €. Die Mittel sind im Haushalt 2024 vorgesehen.

Nach Bewilligung der Fördermittel ist die Erarbeitung des Schadensgutachtens mit Nutzungskonzept und Konzeptplanung auszuschreiben und zu vergeben.

Es ist weiterhin zu beschließen, dass Frau Bundschuh ermächtigt wird die Fördermittelanträge über die Online-Antragstellung, Agrarportal Hessen, zu stellen

**Finanzielle Auswirkungen:**

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-num-mer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2023
Keine ( )						
Einnahmen ( x )	18.000,00 €					
Ausgaben ( x )	27.000,00 €					
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen ( ) zur Verfügung ( ) nicht zur Verfügung ( ) teilweise zur Verfügung mit Euro		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

**Beschlussvorschlag:**

Für das Projekt Nr. 11 aus dem Zeit-, Kosten und Finanzierungsplan wird ein Schadensgutachten, Nutzungskonzept und Konzeptplanung erarbeitet. Die Haushaltsmittel dazu sind im Haushalt 2024 vorgesehen. Frau Bundschuh wird ermächtigt diesen Förderantrag über die Online-Antragstellung beim Agrar-Portal Hessen zu stellen. Nach Bewilligung hat die Ausschreibung und Vergabe zu erfolgen.